Gebührenverzeichnis der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hanau (gültig ab 01.01.2026)

Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 StVO, sowie temporäre Halteverbotszonen gem. § 45 Abs. 1 StVO i. V. m. einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 StVO

Genehmigungsart	Gebühr
Temporäres Halteverbot (z. B. Umzug / Küchenlieferung)	1. Tag 20,00 € jeder weitere Tag +5,00 €
Handwerkerparkausweis Stadtgebiet Hanau 1 Jahr	1. Ausfertigung 150,00 €, jede weitere zeitgleich beantragte Genehmigung 80,00 €
Ausnahmegenehmigung zum Parken „Stadtregelung“ „Parken an Parkscheinautomaten und in Bewohnerparkzonen bis zu 2 Stunden gebührenfrei.“ (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften) 1 Jahr	150,00 € je Fahrzeug
Ausnahmegenehmigung zum Parken „Stadtregelung“ „Parken an Parkscheinautomaten und in Bewohnerparkzonen bis zu 2 Stunden gebührenfrei.“ (soziale und ggf. andere gewinnorientierte Organisationen) 1 Jahr	45,00 € je Fahrzeug
Ausnahmegenehmigung zum Parken „Stadtregelung“ „Parken an Parkscheinautomaten und in Bewohnerparkzonen bis zu 2 Stunden gebührenfrei.“ (ehrenamtliche / nicht gewinnorientierte Organisationen) 1 Jahr	20,00 € je Fahrzeug

Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot	Einzelgenehmigung 50,00 € 3 Monate 150,00 € 6 Monate 300,00 € 1 Jahr 500,00 €
Ausnahme von der Ferienreiseverordnung	Einzelgenehmigung 50,00 € Dauererlaubnis (gesamte Sommerferien) 200,00 €
Kombination Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot und von der Ferienreiseverordnung	Einzelgenehmigung 80,00 € 3 Monate 200,00 € 6 Monate 350,00 € 1 Jahr 500,00 €
Befahren der Fußgängerzone für Anlieger mit privatem Stellplatz	1 Jahr 20,00 € 2 Jahre 35,00 € Transponderwert (fällig bei Erstbeantragung): 20,00€ Austausch des Transponders bei Verlust o. Defekt (Eigenverschulden): 20,00 €
Pflege von Angehörigen in Bewohnerbereichen 1 Jahr	20,00 €
Ausnahmegenehmigung mobile Verkaufswagen 1/2 Jahr	200,00 €
Kennzeichenänderung / Verlust einer Ausnahmegenehmigung	20,00 €

Anordnungen verkehrsregelnder Maßnahmen gem. § 45 Abs. 6 StVO

Maßnahme	Gebühr
VRAO bis 3 Wochen, mit VZP	60,00 €
VRAO bis 3 Monate, mit VZP	250,00 €
VRAO bis 3 Wochen, ohne VZP	120,00 € (zzgl. VZP)
VRAO bis 3 Monate, ohne VZP	450,00 € (zzgl. VZP)
Verlängerung bis 3 Wochen	100,00 €
Verlängerung bis 3 Monate	300,00 €
Verlängerung von Amtswegen	Zzgl. zur VRAO 30,00 €
Ortstermin bis 1 Std.	Zzgl. zur VRAO 50,00 €
Erhöhter Aufwand	250,00 €
Bauabschnitt – je Plan	Zzgl. zur VRAO 50,00 €
Einrichten/Abnahme von Umleitungen	Zzgl. zur VRAO 80,00 €
Erstellen/Änderung von VZP – Ablehnung von Anträgen	Zzgl. zur VRAO 120,00 €
Abstimmung Ämter/Anhörung/Presse	Zzgl. zur VRAO 60,00 €

VRAO = Verkehrsrechtliche Anordnung, VZP = Verkehrszeichenplan, LSA = Lichtsignalanlage, FSA = Fußgängerschutzanlage, BA = Bauabschnitt

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 2 StVO (Straßenfeste usw.)

Maßnahme	Gebühr
Straßenfest u. ä. (nicht gewerblich)	40,00 €
Straßenfest u. ä. (gewerblich)	100,00 € täglich

Androhung der Ersatzvornahme/ Beseitigungsverfügung gem. § 53 HSOG

Maßnahme	Gebühr
Androhung der Ersatzvornahme/ Beseitigungsverfügung nach HSOG	120,00 €

Taxen und Mietwagenangelegenheiten gem. §§ 2 ff. i. V. m. §§ 46 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Genehmigungsart	Gebühr
Taxi-Konzession (Urkunde + Auszug) mit einem Fahrzeug Übertragung und Verlängerung für 5 Jahre - Jedes weitere Fahrzeug	250,00 € 75,00 €
Mietwagen-Konzession (Urkunde + Auszug) mit einem Fahrzeug Neukonzession und Verlängerung für 5 Jahre - Jedes weitere Fahrzeug	250,00 € 75,00 €
Vorläufige Genehmigung Taxen und Mietwagen (max. 4 Wochen)	100,00 €
Genehmigung einer Erweiterung oder einer wesentlichen Änderung des Unternehmens	100,00 €
Genehmigung einer Übertragung der Betriebsführung auf einen anderen	100,00 €
Änderung der Wohnadresse auf Urkunde/ Auszug	35,00 €
Änderung der Betriebssitzadresse	35,00 €
Umschreibung neues Fahrzeug	40,00 €
Entscheidung in Zweifelsfällen (Mindestgebühr und zusätzlich nach Aufwand)	100,00 €